

## Entwurf

### Satzung über die Festsetzung für die Grundsteuer B

#### Hebesatzsatzung

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr.6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S.90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), hat die Stadtverordnetenversammlung am \_\_\_\_\_ die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer B

1.490 v.H.

#### § 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Königstein im Taunus, den \_\_\_\_\_

Der Magistrat

Beatrice Schenk-Motzko  
Bürgermeisterin